

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 16.05.2013, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 25gr160513

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Gerhard Unterberger	FWL	in Vertretung von StR Wiechenthaler
		ler
Frau Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Mohn
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Hubert Aufschnaiter
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Wieser
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	stellvertretender Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	
Frau DI Carola Schatz	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein	bis 19.35 Uhr
Herr DI Othmar Frühauf	bis 19.35 Uhr

Schritfführer/-in:

Frau Claudia Pumpfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	entschuldigt

Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Wörgler Grüne, Aufnahme aus Vertraulicher Teil TOP 1.2 Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Kooperation Tirol Milch Wörgl in den Öffentlichen Teil
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 3.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 3.2. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1043/14 und 1043/15 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 5.1. Information Bgm. Wechner, Ableben Schuldirektor Holzmann Dietmar
6. Vertraulicher Teil
- 6.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 6.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2013/14
- 6.1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Kooperation Tirol Milch Wörgl
- 6.2. Angelegenheiten der GZW Errichtungs GmbH
- 6.2.1. Antrag Änderung Bestandsvertrag vom 15.11.2000 - Kursana/GZW
- 6.2.2. Antrag Gewährung eines Gesellschafterdarlehens 2013 STG an GZW Errichtungs GmbH
- 6.3. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 6.3.1. Antrag Abschluss Dienstleistungsvereinbarung (Neu) Kursana-STG
- 6.4. Angelegenheiten des Stadtrates
- 6.4.1. Antrag Wirtschaftsservicestelle, Ehrungen verdienter Wörgler BürgerInnen 25.10.2013

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

- 1.1. **Antrag Wörgler Grüne, Aufnahme aus Vertraulicher Teil TOP 1.2 Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Kooperation Tirol Milch Wörgl in den Öffentlichen Teil**

Diskussion:

Die Wörgler Grünen beantragen, den auf der Tagesordnung des Vertraulichen Teiles vorgesehenen TOP 1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Kooperation Tirol Milch Wörgl auf die Tagesordnung des Öffentlichen Teiles zu übernehmen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Wörgler Bürgerinnen und Bürger bei so wichtigen Entscheidungen und Investitionen ein Recht auf bestmögliche Information haben.

GR Ing. Dander verweist auf die Geschäftsordnung, welche die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes im Öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung eindeutig untersagt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Wörgler Grünen, den im Vertraulichen Teil der Gemeinderatssitzung vorgesehenen TOP 1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl – Kooperation Tirol Milch Wörgl auf die Tagesordnung des Öffentlichen Teiles zu übernehmen, nicht stattzugeben.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 04.04.2013 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

3.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

Sachverhalt:

Die Frauen Leopoldine Huber, Irmgard Weißbacher und Maria Kainz beantragen für das Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) die Herausnahme aus der Grünzonenverordnung sowie in weiterer Folge die Widmungsänderung von derzeit Freiland auf Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011.

Die Grundparzelle 554 (KG Wörgl-Rattenberg) liegt in unmittelbarer Nähe des Schadhofes und ist eigentlich in einer Teilfläche als Hofstelle genutzt.

Das Grundstück ist in der Grünzonenverordnung des Landes erfasst sowie zur Gänze im Freiland gelegen. Die Widmung als Wohngebiet wäre durch seine isolierte Lage im Freiland in einen gewissen Nutzungskonflikt zur bestehenden Hofstelle und zum umgebenden landwirtschaftlich genutzten Freiland gelegen.

Die Ausweisung des Baulandes in dieser Lage wäre ein schwerwiegender Eingriff in die Widmungsstruktur in Wörgl und müsste auch eine Korrektur des Raumordnungskonzeptes vorausgehen. Derartige erweiterte Ausweisungen von Bauland außerhalb bereits ausgewiesener Baulandflächen stehen im Widerspruch zum Örtlichen Raumordnungskonzept und könnten gravierende Beispielfolgen nach sich ziehen.

Es ist zudem anzumerken, dass für den Antrag auf Herausnahme aus der Grünzone kein öffentliches Interesse vorherrschend ist. Eine Umwidmung kann daher nicht empfohlen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) keinen Antrag auf Herausnahme aus der Grünzone zu stellen und lehnt weiters die Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet ab.

Beschlussvorschlag 25gr160513:

Der Gemeinderat beschließt für die Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) keinen Antrag auf Herausnahme aus der Grünzone zu stellen und lehnt weiters die Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet ab.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die Gst. 554 (KG Wörgl-Rattenberg) keinen Antrag auf Herausnahme aus der Grünzone zu stellen und lehnt weiters die Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet ab.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

3.2. Antrag auf Umwidmung des Gst. 1043/14 und 1043/15 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden

Sachverhalt:

Die Firma Morandell hat die Gst. 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von den ÖBB erworben. Diese Flächen sind derzeit als Sonderfläche ÖBB gewidmet. Für die Nutzung dieser Flächen durch die Firma Morandell wären die genannten Grundstücke aber in den Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wörgl aufzunehmen und als beschränktes Mischgebiet zu widmen. Die Voraussetzungen für eine Umwidmung wurden durch die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits geschaffen, indem diese Flächen zur gewerblichen Nutzung ausgewiesen wurden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---------------	------------------	-----------------------------

Keine	Keine	J
-------	-------	---

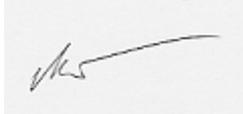
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2013 bis 14.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland (Kenntlichmachung Bahngrund) in künftig Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011; Handelsbetriebe, die den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und 49 TROG 2011 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 25gr160513:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst.1043/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2013 bis 14.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland (Kenntlichmachung Bahngrund) in künftig Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011; Handelsbetriebe, die den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und 49 TROG 2011 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert den Sachverhalt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 17.05.2013 bis 14.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1043/14 und Teilflächen des Gst. 1043/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland (Kenntlichmachung Bahngrund) in künftig Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011; Handelsbetriebe, die den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und 49 TROG 2011 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass keine Berichte aus den Ausschüssen vorliegen.

zur Kenntnis genommen

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5.1. Information Bgm. Wechner, Ableben Schuldirektor Holzmann Dietmar

Diskussion:

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass heute der Direktor der Neuen Mittelschule 1 Dietmar Holzmann im Alter von 47 Jahren verstorben ist.

zur Kenntnis genommen

6. Vertraulicher Teil

6.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

6.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2013/14

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2013/2014 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

6.1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Kooperation Tirol Milch Wörgl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Projekt „Stadtwärme Wörgl – Ausbaustufe 1“ gemäß dem vorliegenden Konzept zu genehmigen, wenn

- a) die jährliche Wärmelieferung mind. 10.000 MWh der im Einzugsgebiet zu versorgenden Objekte durch schriftlichen Auftrag (Zustimmungserklärungen) beträgt und
- b) die Firma Tirol Milch dem Vorschlag des Kooperationsvertrages zustimmt.
- c) eine Verlängerung der Vertragsdauer verhandelt wird.

Im nächsten Schritt erfolgt die Detailplanung der Energiezentrale sowie des betroffenen Leitungsnetzes. Mit der Ausschreibung der Leistungsverzeichnisse der einzelnen Gewerke wird ein konzessioniertes Planungsbüro beauftragt, die Vergabevorschläge werden folglich im Aufsichtsrat behandelt.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Angelegenheiten der GZW Errichtungs GmbH

6.2.1. Antrag Änderung Bestandsvertrag vom 15.11.2000 - Kursana/GZW

Beschluss mit Abstimmung:

Der Aufsichtsrat der GZW Errichtungs GmbH beschließt, den Bestandsvertrag zwischen der Kursana und der GZW Errichtungs GmbH vom 15.11.2000 mit 01.07.2013 gemäß der beiliegenden „Änderung und Ergänzung vom 12.04.2013“ abzuändern.

Voraussetzung ist die Unterzeichnung der beiliegenden neuen Haftungserklärung der Bestandnehmerin.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2.2. Antrag Gewährung eines Gesellschafterdarlehens 2013 STG an GZW Errichtungs GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Die Stadtgemeinde Wörgl gewährt der Tochtergesellschaft GZW Errichtungs GmbH ein Gesellschafterdarlehen über € 120.000,00 unter den im beiliegende Kreditvertrag genannten Bedingungen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

6.3.1. Antrag Abschluss Dienstleistungsvereinbarung (Neu) Kursana-STG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit der Kursana Gesundheitszentrum Wörgl Betriebs GmbH die beiliegende Dienstleistungsvereinbarung zum 01.07.2013 abzuschließen. Die am 15.11.2000 abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung sowie die Subventionszusage aus dem Jahr 2000 werden durch diese neue Dienstleistungsvereinbarung ersetzt.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

6.4. Angelegenheiten des Stadtrates

6.4.1. Antrag Wirtschaftsservicestelle, Ehrungen verdienter Wörgler BürgerInnen 25.10.2013

zurückgestellt

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: